



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2020/3425

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he/neu  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

05.03.2020  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bürger- und Umweltausschuss</b>	05.03.2020	Beratung	öffentlich
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen</b>	09.03.2020	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	30.03.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

- Städtebaulicher Rahmenplan Klimaanpassung  
- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 13.01.2020  
- Stellungnahme der Verwaltung vom 05.03.2020

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach  
gez. Deppe  
gez. Richrath

**Städtebaulicher Rahmenplan Klimaanpassung**  
**- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 13.01.2020**  
**- Antrag Nr. 2020/3425**

Stellungnahme:

Umweltbericht in der Bauleitplanung

Kernaufgabe der Stadtentwicklung/Bauleitplanung ist es, die unterschiedlichen Raum- und Nutzungsansprüche zu erheben, abzuwägen und in eine zumindest mehrheitlich akzeptierte Planung mit entsprechenden Bebauungsplanfestsetzungen umzusetzen. Zur planerischen Vorbereitung in Flächennutzungsplanänderungen und der rechtssicheren Umsetzung durch Festsetzungen in Bebauungsplänen gehören die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsformate und die zwingende Vorgabe der Erarbeitung eines Umweltberichtes als eigenständigem Teil der Begründung. So ist sichergestellt, dass die Vielzahl der zu berücksichtigenden Aspekte in den Verfahren beachtet werden.

Neben der Frage von Kaltluftbahnen und Frischluftschneisen sind die Fragen des Arten-, des Natur-, des Landschafts-, des Boden-, des Grundwasser-, des Hochwasser-, des Lärm-, des Immissionsschutzes, der Ver- und Entsorgung, der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur zu untersuchen und zu beachten. Diese Umweltgüter werden durch ein extern beauftragtes Gutachterbüro untersucht und die Ergebnisse werden im Umweltbericht der Bauleitpläne wiedergegeben. Sie zeigen konkret und auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnitten die Folgen der Planung auf.

Kaltluftströmungen in Leverkusen

Der geologisch-topografische Gegensatz zwischen den westlichen und östlichen Stadtteilen (Rheinterrassen-Niederung/Randbereich des Bergisches Landes) und das Vorhandensein kaltluftproduzierender Flächen, d. h. meist Freiflächen mit niedriger Vegetationsdecke östlich und im Osten von Leverkusen begünstigt die Entstehung von Kalt- bzw. Frischluftbewegungen. Bei windschwachen Strahlungswetterlagen, d. h. bei etwa 30 bis 40 % aller Tage, macht sich dieses Phänomen bemerkbar. Die Kaltluftströme verlaufen generell – wie die örtlichen Fließgewässer der Geländeneigung folgend - von Ost nach West, s. Abb. A.



Abb. A; Kartenausschnitt „Regional wirksame Leitbahnen und Kaltluft-Einzugsgebiete“, Region Köln/Bonn e.V., 9/2019

Sie können, je nach Mächtigkeit der Kaltluftschicht, auch bestimmte Strömungshindernisse überwinden und für eine gute Belüftung in ihren Einzugsgebieten sorgen. Aufgabe der Umwelt-/Stadtplanung ist es daher, die klimawirksamen Flächen möglichst zu erhalten. Die überwiegende Bausubstanz von Leverkusen stammt allerdings aus einer Zeit, als das Stadtklima nicht den heutigen Stellenwert besaß; die ehemals entstandenen Strömungshindernisse lassen sich heute kaum noch beseitigen. Während z.B. das Hauptgebäude des NaturGut Ophoven wohl seit über 750 J. als Störelement in der Wiembach-Kaltluftschneise wirkt, s. Abb. B, konnte aufgrund vorhandener Erkenntnisse die Art und Ausrichtung des weiter östlich gelegenen, neuen Freibadgebäudes (nicht im Bild) den Erfordernissen der Kaltluftschneise angepasst werden.

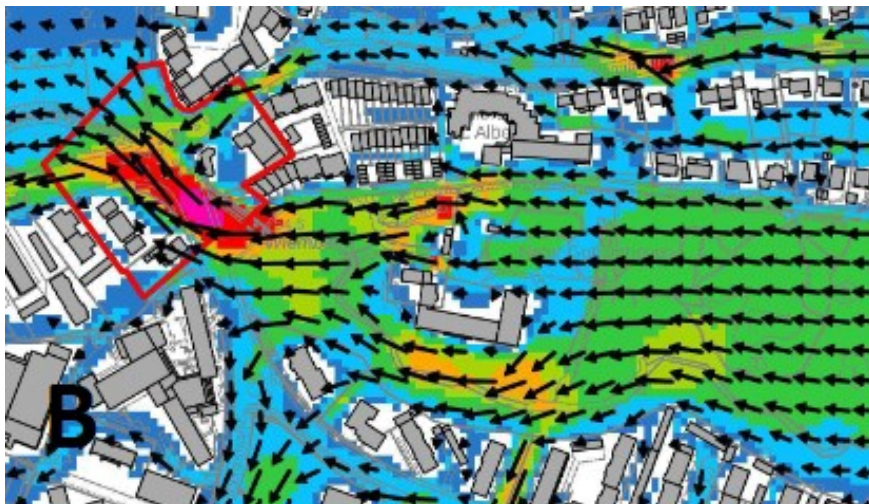


Abb. B; Kartenausschnitt „Kaltluftvolumenstrom im Ist-Fall“, PEUTZ Consult, Untersuchung der Kaltluft-/Durchlüftungsverhältnisse zum Bebauungsplan Nr. 221/II i. A. der Stadt Leverkusen, 2/2019

Genauere Angaben zu den Dimensionen und der Intensität von Kalt-/Frischluchtströmen erlauben entsprechende Kaltluftabflussmodellierungen, s. o., Beispiel Opladen/Abb. B. Derartige Untersuchungen sind sinnvoll und geboten, vor allem auf der Ebene der Bauleitplanung, d. h., wenn konkrete Planungsunterlagen vorliegen.

### Klimaanpassungskonzept

Im Bereich Klimaschutz war die Stadt Leverkusen bereits in der Vergangenheit sehr aktiv und hat unter anderen im Jahr 2017 ein integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet. Das Konzept bildet dabei den strategischen Rahmen für die klimapolitischen Aktivitäten auf dem Stadtgebiet.

Durch die Erstellung des Klimaanpassungskonzepts sollen die städtischen Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz ergänzt werden und die Stadt für zukünftige Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, gut aufgestellt sein. Die Stadt Leverkusen verfolgt somit eine Doppelstrategie, die sowohl auf Energieeinsparungen und damit auf Klimaschutz als auch auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels abzielt.

Während bei der Umweltprüfung im Bauleitplanverfahren im Bedarfsfall Analysen der kleinräumigen Luftströmungen erstellt werden, zeigt das Klimaanpassungskonzept die Gesamtsituation für die Stadt Leverkusen auf. Das Konzept beschreibt den klimatischen Ist-Zustand und die Simulation der zukünftigen Klimaveränderungen in der nahen (2021 bis 2050) und fernen Zukunft (2071 bis 2100) sowie die regionalen Luftleitbahnen, welche die Betroffenheit durch Hitze senken können. Aus der fachlichen Darstellung sowie der Expertise aus Verwaltung, Bürgerschaft und Politik wurden Maßnahmen abgeleitet, welche u. a. die „Klimaverträgliche Nachverdichtung im Bestand und Freihaltung von Kaltluftbahnen“ sowie die „Integrierte Zusammenarbeit der Fachbereiche und Aufbau einer geobasierten Datenbank“ fordern.

Die Vorlage zum fertiggestellten Klimaanpassungskonzept soll im Turnus Mai/Juni in den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

### Städtebaulicher Rahmenplan Klimaanpassung - Beispiel Karlsruhe

Den ersten „Städtebaulichen Rahmenplan Klimaanpassung (SRK)“ hat die Stadt Karlsruhe im Rahmen eines Forschungsprogramms in den Jahren 2012 bis 2014 erstellt und in 2015 verabschiedet. Der Karlsruher SRK hat den Charakter eines Pilotprojektes, das unter Beteiligung verschiedener Kooperationspartner (darunter namhafter Klimafachleute wie z. B. Prof. J. Baumüller) und mit finanzieller Unterstützung des Landes Baden-Württemberg (185.000 €) entstanden ist.

Die Erarbeitung des SRK Karlsruhe war auch möglich, da man auf vorliegende, umfangreiche wissenschaftliche Grundlagen zum Stadtklima von Karlsruhe zurückgreifen konnte. Weitere Städte, die über einen vergleichbaren „Städtebaulichen Rahmenplan Klimaanpassung“ verfügen, sind dem Fachbereich Umwelt nicht bekannt.

### Fazit

Der gesetzlich vorgeschriebene Umweltbericht für Bauleitplanverfahren sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem bald zu beschließenden Klimaanpassungskonzept sind zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Verwaltung ausreichend.

Stadtplanung in Verbindung mit Umwelt und Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales